



PCP
(Pentachlorphenol)
Kann Krebs erzeugen !



Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. (R24/25)
Sehr giftig beim Einatmen. (R26)
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. (R36/37/38)
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. (R40)
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R50/53)
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. (S1/2)
Staub nicht einatmen. (S22)
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. (S45)
Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden. (S52)
Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. (S60)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. (S61)

Charakterisierung

Pentachlorphenol Pentachlorphenol (PCP) ist ein farbloser, geruchloser, kristalliner Feststoff. Die Substanz ist in Wasser schwerlöslich, löst sich aber gut in Alkohol, Laugen, Aceton und Ether. Pentachlorphenol ist ein starkes Biozid und wird bzw. wurde als Holz-, Textil- und Lederkonservierungsmittel sowie als Desinfektionsmittel eingesetzt. In Deutschland gibt es ein Verwendungsverbot für PCP und seine Verbindungen (Gefahrstoffverordnung). Bei Sanierungsarbeiten von Holzbaustoffen besteht die Möglichkeit des Kontaktes mit PCP. (chem. Gruppe: aromatische Chlorkohlenwasserstoffe)

Grenzwerte und Einstufungen

Pentachlorphenol
Gefahr der Hautresorption (H)
K2 (TRGS 905) Stoffe, die als krebserzeugend für den Menschen angesehen werden sollten.
M3 (TRGS 905) Stoffe, die wegen möglicher erbgutverändernder Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben.
RE2 (TRGS 905) Stoffe, die als fruchtschädigend für den Menschen angesehen werden sollten.

Gesundheitsgefährdung

Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.
Reizt die Atemwege, Verdauungswege, Augen und Haut: z.B. Husten, Atemnot, Augen tränen, Brennen. Vorübergehende Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen, Muskelzittern können auftreten.
Kann Gesundheitsstörungen wie Leberschaden, Nierenschaden, Blutbildveränderungen, Nervenschaden verursachen.
PCP kann Krebs erzeugen!
Eine erbgutverändernde Wirkung von PCP wird

vermutet!
PCP kann das Kind im Mutterleib schädigen!
Reichert sich im Körper an.

Hygienemaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen!
Produktreste von der Haut entfernen!
Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).
Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren!
Verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!
Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Verarbeitung krebserzeugender bzw. erbgutverändernder Gefahrstoffe ist der Berufsgenossenschaft anzuzeigen.
Auf tretende Stäube bzw. Dämpfe direkt an der Entstehungs- oder Austrittsstelle absaugen.
Von Zündquellen (auch elektrische Geräte ohne Ex-Schutz) fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden!
Staubentwicklung vermeiden.
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen halben Schichtbedarf beschränken.
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.
Verschlüsse vorsichtig öffnen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Korbbrille.
Handschutz: Handschuhe aus: Fluorkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hautschutzsalbe verwenden!

Atemschutz: Geeigneter Atemschutz z.B. an Vollmaske:

Kombinationsfilter A2-P2 (braun/weiß)

Kombinationsfilter A3-P2 (braun/weiß)

Körperschutz: staubdichte Arbeitsschutzkleidung oder Schürze und Stiefel tragen.

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder

Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

Handhabung

Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase.

Auch Lösungen oder Verdünnungen sind gesundheitsgefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen

Für PCP gibt es in Deutschland ein Herstellungs- und Verwendungsverbot.

Vorsorgeuntersuchungen

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen. Bei Atemschutzgeräten der Gruppe 1 nach BGR 190 ist die Vorsorgeuntersuchung lediglich anzubieten. Dazu gehören zum Beispiel: Filtergeräte mit Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken; gebläseunterstützte Filtergeräte mit Voll- oder Halbmaske; Druckluft-Schlauchgeräte und Frischluft-Druckschlauchgeräte, jeweils mit Atemanschlüssen mit Ausatemventilen.

Personen, die Umgang mit diesem Stoff/Produkt haben, sind spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Grundsatz

- G(40): Krebserzeugende Gefahrstoffe - allgemein anzubieten.

Gefahrguttransport

Der Stoff ist der Klasse 6.1 mit UN-Nummer UN3155 und Verpackungsgruppe II zugeordnet.

Soll der Transport unter erleichterten Bedingungen (Kleinmengentransport) durchgeführt werden, muss die transportierte Menge in Litern mit dem Faktor 3

multipliziert werden. Als Kleinmengentransporte gelten nur Transporte, bei denen bei der Aufaddierung der Multiplikationsergebnisse die Zahl 1000 nicht überschritten wird.

Entsorgung

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschleißbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Verpackungen nur wiederverwenden, wenn dies ausdrücklich auf dem Gebinde angegeben ist.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Nur im Originalgebilde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden lagern.

Getrennt von entzündlichen, brandfördernden und explosionsgefährlichen Stoffen lagern! Getrennte Räume oder ausreichender Sicherheitsabstand (z.B. Palettenbreite).

Schadensfall

Nach Verschütten mit saugfähigem Material (z.B. Kalksteinmehl, Sand, Erde) aufnehmen, wie unter Entsorgung beschrieben behandeln und Reste mit viel Wasser wegspülen.

Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und dichtschießendem Chemieschutzanzug.

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Bei Erhitzung entstehen gefährliche Gase/Dämpfe.

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (stark wassergefährdend - WGK 3).

Copyright

by GISBAU
Stand: 06.10.2011
Version: 21.0